



An den rechtlichen Vertreter
der SBJ-Ortsgruppe

Bozen, 25. Jänner 2010

Aushändigung Kopie des Modell EAS und des Modell UNICO 2009

(Schreiben geht nur an den rechtlichen Vertreter der Ortsgruppe)

Steuererklärung Mod. UNICO 2009 für das Steuerjahr 2008/2009

Die Steuererklärung Mod. UNICO 2009 ist von der IRAP-Erklärung getrennt worden und beide Erklärungen müssen nun getrennt eingereicht werden. Anbei findet ihr die beiden Erklärungen zu einem Paket zusammengeheftet.

Für das UNICO 2009 werden in diesem Brief folgende Dokumente ausgehändigt:

- Erklärung Mod. UNICO, sowie IRAP-Erklärung für das Geschäftsjahr 2008/2009 jeweils in zweifacher Ausführung
- Bestätigung der erfolgten telematischen Übermittlung Mod. UNICO (sind zusammen geklammert)
- Bestätigung der erfolgten telematischen Übermittlung IRAP-Erklärung (sind zusammen geklammert)

A) Unterschriften UNICO

Unterschrieben muss sowohl das Mod. UNICO 2009, als auch die IRAP-Erklärung 2009 (**jeweils beide Erklärungen!!**), und zwar vom gesetzlichen Vertreter (meist Ortsobmann), welcher zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung im Amt ist. Die Unterschrift erfolgt **auf der 2. Seite des Mod. UNICO** und **auf der 3. Seite der IRAP-Erklärung**, jeweils im Abschnitt „Firma della dichiarazione“ unter „Firma del dichiarante“. Der Name des gesetzlichen Vertreters ist dort bereits vorgedruckt. **WICHTIG IST: AUF DEM MODELL UNICO 2x UNTERSCHREIBEN!**

Die Revisoren müssen die Steuererklärung nicht mehr unterschreiben.

Die zweite Ausführung der Steuererklärung Mod. UNICO 2009 muss innerhalb 31. März 2010 unterschrieben an das SBJ-Landessekretariat in Bozen zurückgeschickt werden, da der SBB als telematischer Übermittler eine unterschriebene Erklärung aufbewahren muss!

B) Telematische Übermittlung der Erklärung

Die Abgabe der Steuererklärungen Mod. UNICO 2009 ist bereits auf telematischem Wege erfolgt. Zusammen mit der Steuererklärung Mod. UNICO 2009 erhalten die Ortsgruppen auch die beiden Bestätigungen der erfolgten telematischen Übermittlung ausgehändigt. Diese Bestätigungen gelten ausschließlich als Beweis vor der Finanzverwaltung, dass die Steuererklärung abgegeben worden ist.



Die unterschriebene Erklärung Mod. UNICO 2009, die Bestätigungen der erfolgten telematischen Übermittlung und die Einzahlungsbelege (nach erfolgter Bezahlung) sind zusammengeheftet und sorgfältig aufzubewahren! **Bitte das MODELL UNICO mit den beiden Klammern links oben aufbewahren, das MODELL UNICO mit nur einer Klammer zurücksenden!**

Modell EAS

Zusammen mit dem Modell UNICO wird auch das Modell EAS mit diesem Brief verschickt. Alle Vereine, die für Vereinseinnahmen die Steuerbefreiung laut Art. 148 des Einheitstextes der Einkommenssteuer beanspruchen, mussten im Jahr 2009 den 38 Fragen umfassenden Fragebogen Modell EAS ausfüllen und im SBJ-Landessekretariat abgeben. Das Landessekretariat hat dann innerhalb 15. Dezember 2009 den Fragebogen telematisch versendet.

Anbei werden folgende Dokumente ausgehändigt:

- Modell EAS in zweifacher Ausführung

Unterschriften

Unterschrieben wird das **Mod. EAS** (beide Erklärungen!!) vom gesetzlichen Vertreter (meist Ortsobmann), welcher zum Zeitpunkt der Abgabe der Erklärung im Amt ist und zwar auf der 3. Seite des Modells im Abschnitt „Firma“.

Die zweite Ausführung Modell EAS muss innerhalb 31. März 2010 unterschrieben an das SBJ-Landessekretariat in Bozen zurückgeschickt werden, da der SBB als telematischer Übermittler eine unterschriebene Erklärung aufbewahren muss!

Kurze Zusammenfassung:

Insgesamt müssen vier zusammen geklammerte Dokumente mit 6 Unterschriften (vom rechtlichen Vertreter) versehen werden.

Ein Model EAS und ein Modell UNICO mit zwei Klammern müssen an das SBJ-Landessekretariat zurückgesendet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Raffael Mooswalder



SBJ-Landessekretär

Anlagen

- Mod. UNICO 2009 in zweifacher Ausfertigung mit Bestätigung der erfolgten telematischen Übermittlung
- Modell EAS in zweifacher Ausfertigung